

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2009-395 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 11.08.2009 Einreicher: Bürgermeister	
Antrag zur dauerhaften Anbringung von 4 Hinweisschildern an Lichtmasten in Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	01.09.2009	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	16.09.2009	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt dem Antrag zur Anbringung von 4 dauerhaften Hinweisschildern an Lichtmasten für den Discounter Aldi in der Wismarschen Straße und der Hauptstraße zuzustimmen. Die Gebühren sind nach der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes zu erheben.

Sachverhalt:

Die Firma Werbeunion GmbH & Co.KG hat den Antrag für einen Kunden (Discounter Aldi) gestellt 4 dauerhafte Hinweisschilder in der Größe 80cm x 60cm ab September an Lichtmasten in der Wismarschen Straße und der Hauptstraße in Bad Kleinen anzubringen.

Anlage/n:

Übersicht über die beantragten Standorte
Baubeschreibung mit Beispielbildern

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

01.09.2009

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

- Konzept für Sammelaufsteller soll erarbeitet werden ausschreiben und Firmen die das machen wollen finden
- Standorte dafür sollen vom Entwicklungsausschuss kommen

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt dem Antrag zur Anbringung von 4 dauerhaften Hinweisschildern an Lichtmasten für den Discounter Aldi in der Wismarschen Straße und der Hauptstraße zuzustimmen. Die Gebühren sind nach der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes zu erheben.

Der Bauausschuss lehnt ab.

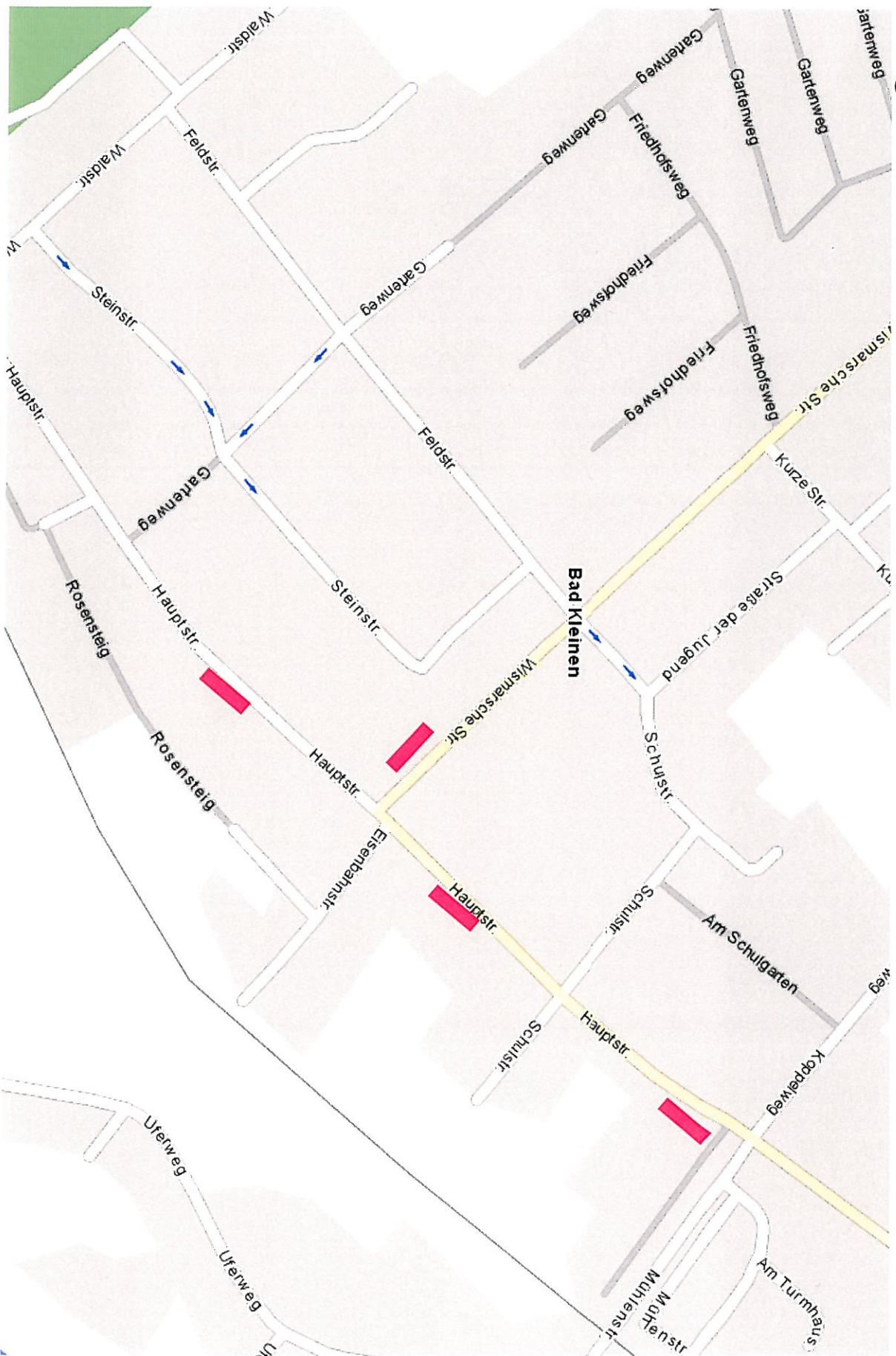
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	

16.09.2009

Gemeindevertretung Bad Kleinen

mögliche Standortbereiche Bad Kleinen



Baubeschreibung zum anbringen von Hinweisschildern an Lichtmasten

Das Anbringen der Hinweisschilder erfolgt an den bereits vorhandenen Lichtmasten in der Ortslage, unter Berücksichtigung der Verkehrslage bzw. bereits vorhandener Beschilderung.

Das Hinweisschild am Lichtmast besteht aus einer beschichteten Kunststofffläche ca. 600 x 800 mm und einen entsprechenden Metallrahmen. Die Fläche und der Rahmen sind miteinander verbunden.

Die Anbringung des Rahmen erfolgt an Lichtmasten mittels Stahlbänder 10 mm und Spanschlössern.

Anbringungshöhe: Unterkante 2,50 m

Standorte: lt. Kartenauszug

Beispiel bereits in anderen Orten montierten Hinweisschildern an Lichtmasten

